

Wülfrath / Düsseldorf - Mettmann

lfd. Nr.

17

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Aprather Mühle	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßennamen und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Düsseler Feld 3	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Anf. 19. Jh.; 1-geschossiges, zum Tal hin 2-geschossiges Bruchsteinhaus, Türgewände aus Werkstein, inzwischen verputzt, die Fenstergitter in Gußeisen, überschlächtiges Mühlenrad aus Eisen	
Tag der Eintragung	9. Mai 1983	Unterschrift <i>Schlüter</i>